

Gender Mainstreaming und Erziehungsberatung

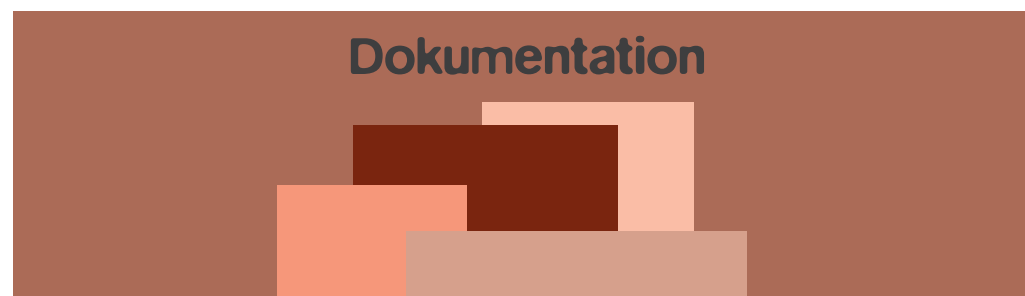
Die Situation von Männern und Frauen in der Gesellschaft ist in vieler Hinsicht unterschiedlich. Zwar ist in der Bundesrepublik Deutschland längst eine rechtliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern erreicht. Aber das praktische Leben wird nicht allein durch Rechtsnormen bestimmt. Die feministische Kritik hat auf bestehende Ungleichheiten z.B. im beruflichen Kontext aufmerksam gemacht. Vielerorts wurde darauf mit Frauenförderprogrammen reagiert.

Gender Mainstreaming steht in dieser Tradition des Ringens um Gleichberechtigung. Es setzt aber nicht mehr nur bei Defiziten, die für ein Geschlecht bestehen, an, sondern will die Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens erreichen. Die Europäische Union hat Gender Mainstreaming in diesem Sinne zu einem grundlegenden Prinzip ihrer Politik erklärt und eine Rahmenstrategie zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Jahren 2001 bis 2005 formuliert. Dabei sind zum einen die Regierungen der Mitgliedsstaaten aufgerufen, Projekte vorzuschlagen, zum anderen können Nicht-Regierungsorganisationen (NGO's) Konzepte einreichen. Schwerpunktthema der Jahre 2001 und 2002 war das geschlechtsspezifische Lohngefälle; 2002 und 2003 steht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im

Mittelpunkt.

Die Bundesregierung hat sich das Anliegen des Gender Mainstreaming zu eigen gemacht. Es ist auch in den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes als Leitprinzip verankert

in seiner Bedeutung für die Erziehungs- und Familienberatung erörtert und beschlossen, es offensiv aufzunehmen und in den unterschiedlichen Zusammenhängen der verbandlichen Aktivitäten zu berücksichtigen.



worden. Die Informationen für Erziehungsberatungsstellen dokumentieren nachfolgend in Auszügen ein Diskussionspapier, mit dem das Bundesministerium für Familie und Senioren, Frauen und Jugend das Thema für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe umsetzt.

Der Vorstand der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat in seiner Sitzung 1/2003 das Thema Gender Mainstreaming

Um der notwendigen Debatte in den Beratungsstellen eine erste Grundlage zu geben, bringen wir im Weiteren das Kapitel „Gender Mainstreaming“ aus dem Tätigkeitsbericht der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung gegenüber dem BMFSFJ zum Abdruck, in dem das Thema mit Blick auf die Beratungspraxis und auf die Aktivitäten des Verbandes dargestellt wird.

Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe

Auszüge aus dem Diskussionspapier des BMFSFJ

Gender Mainstreaming (GM) geht davon aus, dass sich die Lebenswirklichkeit von jungen Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in vielen Bereichen unterscheidet. Nicht erkannte Unterschiede können dazu führen, dass scheinbar „neutrale“ Maßnahmen Frauen und Männer, Mädchen und Jungen in unterschiedlicher Weise beeinflussen und sogar bestehende Unterschiede noch verstärken.

Vor diesem Hintergrund steht GM für eine Politik, die das Ziel hat, den Aspekt der Chancengleichheit von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in alle Bereiche und Maßnahmen auf allen Ebenen einzubinden.

GM bedeutet in der Kinder- und Jugendhilfe also, grundsätzlich danach zu fragen, wie sich Maßnahmen und Gesetzesvorhaben jeweils auf Frauen und Männer, Mädchen und Jungen auswirken und ob und wie sie zum Ziel der Chancengleichheit der Geschlechter beitragen können. Auf dieser Grundlage sind die Maßnahmen und Vorhaben entsprechend zu steuern.

Die Bewertung geschlechterspezifischer Auswirkungen bedeutet, die aktuelle Situation und die derzeitigen Tendenzen anhand geschlechterspezifischer Kriterien mit der zu erwartenden Entwicklung, die sich aus der Einführung der vorgeschlagenen Maßnahmen ergibt, zu vergleichen und zu beurteilen.

GM ist demnach eine Strategie, die die Anliegen und Erfahrungen von Frauen und Mädchen ebenso wie die von Männern und Jungen in die Planung, Durchführung, Überwachung und Aus-

wertung politischer Maßnahmen selbstverständlich einbezieht. Ausgehend davon soll sie tradierte patriarchale Wahrnehmungsmuster, Werthaltungen und Vorgehensweisen und in der Folge vorherrschende Geschlechterrollen verändern helfen.

Dies bedeutet, die Entwicklung, Organisation und Evaluierung von Entscheidungsprozessen und Maßnahmen so zu betreiben, dass in jedem Bereich und auf allen Ebenen die Ausgangsbedingungen und Auswirkungen auf die Geschlechter berücksichtigt werden, um auf das Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen hinwirken zu können.

Das BMFSFJ hat die Verpflichtung, GM umzusetzen, in die allgemeinen Grundsätze der Richtlinien Kinder- und Jugendplan des Bundes vom 19. 12. 2000 aufgenommen.

Spezifische Frauen- und Mädchenförderpolitik und GM sind zwei unterschiedliche Strategien für die Erreichung derselben Zielsetzung, nämlich der Gleichstellung von Frauen und Männern von Mädchen und Jungen. Beide Strategien sind zur Zielerreichung notwendig und ergänzen sich gegenseitig; sie können sich nicht ersetzen.

Der Hauptunterschied zwischen den beiden Ansätzen besteht in den beteiligten Akteuren und den konzeptionellen Ansatzpunkten. Die bisherige Frauen- und Mädchenförder- oder Gleichstellungspolitik geht von einer konkreten Problemstellung aus, die die Ungleichheit der Geschlechter betrifft. Über bestimmte organisatorische Einheiten, die für

Gleichstellungspolitik zuständig sind, wird eine Lösung für dieses konkrete Problem entwickelt. GM setzt demgegenüber bei allen Entscheidungen an, auch bei denen, die auf den ersten Blick keinen geschlechterspezifischen Problemgehalt haben. Alle Maßnahmen werden unter einer geschlechterbezogenen Perspektive betrachtet, d.h. die möglicherweise unterschiedlichen Ausgangsbedingungen oder Auswirkungen der Maßnahme auf die beiden Geschlechter müssen abgefragt und ermittelt werden. Die Durchführung von GM macht transparent, welche Maßnahmen nicht geschlechtsneutral sind.

Die bewährte und erfolgreiche bundeszentrale Struktur von Fachorganisationen und Einrichtungen kann im Rahmen der Umsetzung von GM die entsprechende Fachdiskussion führen und Fachstandards für die einzelnen Felder der Kinder- und Jugendhilfe in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ entwickeln. Dies kann aber nur dann konsequent und erfolgreich umgesetzt werden, wenn diese Organisationen und Einrichtungen GM auch bei sich selbst umsetzen.

Langfristig sollten so alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an Konzepten und Maßnahmen mitwirken, in die Lage versetzt werden, die gleichstellungsrelevanten Aspekte ihres jeweiligen Bereichs zu erkennen und in ihr praktisches Handeln einzubeziehen. Das Ergebnis dieses Prozesses wird mit dem Begriff „Gender-Kompetenz“ gefasst.

Gender Mainstreaming in der Erziehungs- und Familienberatung

Auszug aus dem Jahresbericht 2001 der bke

Erziehungs- und Familienberatung ist eine Leistung der Jugendhilfe, auf die gemäß § 28 SGB VIII die Personensorgeberechtigten einen Anspruch haben; Leistungsadressaten sind jedoch nicht nur diese, sondern Kinder, Jugendliche und andere Erziehungsbererechtigte. Das Thema des Gender Mainstreaming stellt sich daher in diesem Leistungsbereich auf mehreren Ebenen:

1. als Anteil von Mädchen und Jungen bei der Leistungserbringung nach § 28 SGB VIII
2. als Anteil der Väter und Mütter, die die Leistung in Anspruch nehmen
3. als geschlechtsspezifischer Umgang mit Mädchen und Jungen innerhalb von Beratungsstellen
4. als Anteil weiblicher und männlicher Fachkräfte in den Beratungsstellen
5. als Gestaltung und geschlechtsspezifische Inanspruchnahme von Maßnahmen des Fachverbandes
6. als Anteil von Frauen und Männern in den Strukturen des Fachverbandes.

Bei dieser ersten Ist-Analyse wird auch auf Erfahrungen bzw. Daten vor dem Jahr 2001 zurückgegriffen.

Anteil von Mädchen und Jungen bei der Leistungserbringung nach § 28 SGB VIII

Erziehungsberatung kann als Leistung in Anspruch genommen werden, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht

gewährleistet ist. Bezugspunkt ist daher nicht unmittelbar eine anzustrebende Gleichverteilung der Geschlechter, sondern der individuelle Hilfebedarf. Wenn Mädchen und Jungen unterschiedlich belastet sind, wäre eine Ungleichverteilung bei der Inanspruchnahme von Leistungen sachangemessen.

In der Erziehungs- und Familienberatung ist bis in die siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts hinein ein Verhältnis von einem Drittel Mädchen und zwei Dritteln Jungen, um derentwillen Beratung erfolgt, belegt. Diese Relation wurde bereits in der Weimarer Zeit berichtet und galt auch für andere industrialisierte Länder. Heute sind unter den Beratern 43 Prozent weiblich und 57 Prozent männlich. Jungen und Mädchen sind aber auch in den verschiedenen Altersklassen unterschiedlich vertreten. Jungen dominieren im Alter von drei bis zwölf Jahren mit 60 und mehr Prozent unter den Beratern. Ab dem Alter von 15 Jahren überwiegen dagegen Mädchen und junge Frauen mit ca. 55 und mehr Prozent.

Aus diesen Daten kann gefolgert werden, dass Jungen von ihren Eltern eher in der Erziehungsberatung vorgestellt werden als Mädchen; diese nehmen die Beratung dann stärker in Anspruch, wenn sie sie durch eigene Entscheidung aufsuchen können. Damit geht zusammen, dass bei Jungen eher auffälliges Sozialverhalten oder Probleme in der Schule benannt werden, während bei Mädchen und jungen Frauen eher emotionale Probleme Anlass für eine Beratung sind. Während Jungen

Probleme eher so zu verarbeiten scheinen, dass dies nach außen erkennbar wird, scheinen Mädchen Probleme eher internalisierend zu verarbeiten.

Es darf daher angenommen werden, dass der höhere Anteil von Jungen in der Erziehungsberatung darauf zurückzuführen ist, dass Eltern (und motivierend: Kindergärten und Schulen) eher auf die „lauten“ Problemäußerungen von Jungen reagieren. Dass aus der bestehenden Geschlechtsverteilung in der Erziehungsberatung keine geringere Problembelastung von Mädchen geschlossen werden darf, zeigt sich u.a. daran, dass diese als junge Frauen später selbst verstärkt Hilfe in Anspruch nehmen und dass Mädchen und Jungen als Kleinkinder beinahe gleich häufig vorgestellt werden bzw. von der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern ebenso oft betroffen waren.

Der unterschiedliche Anteil von Mädchen und Jungen in der Erziehungsberatung ist nach diesen Überlegungen nicht auf eine unterschiedliche Problembelastung, sondern auf die unterschiedliche Problemwahrnehmung bei Eltern und pädagogischen Fachkräften zurückzuführen.

Anteil von Vätern und Müttern die Erziehungsberatung in Anspruch nehmen

Die Leistung Erziehungs- und Familienberatung wird von leiblichen Eltern, die zusammenleben, von alleinerziehenden Elternteilen und von Stieffamilien (um

die wesentlichen Gruppen zu nennen) in Anspruch genommen. Dabei besteht zunehmend auch bei Alleinerziehenden gemeinsames Sorgerecht. Aus rechtlicher Perspektive muss daher weitgehend von einer gemeinsamen Inanspruchnahme der Leistung durch Mütter und Väter ausgegangen werden.

Faktisch ist es aber so, dass laut Bundesstatistik Mütter mit 65 Prozent, gegenüber Vätern mit acht Prozent den Kontakt zur Beratungsstelle in der überwiegenden Zahl der Fälle aufnehmen. Nur in ca. sieben Prozent der Fälle erfolgt die Kontaktaufnahme durch beide Eltern gleichzeitig. (In den verbleibenden Fällen geht die Kontaktaufnahme von den jungen Menschen selbst oder von sozialen Diensten aus.) Die Sorge um das seelische Wohlergehen der Kinder ist offensichtlich, wie wohl die Erziehungsaufgabe überhaupt, heute noch vornehmlich weiblich.

Zwar weist die Bundesstatistik aus, dass beraterische Intervention bei etwa 60 Prozent der Beratungen „bei den Eltern“ ansetzt (Mehrfachnennung waren möglich). Aber damit wird nur die Ebene der Intervention erfasst. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass bei 60 Prozent aller Beratungen beide Elternteile beraten werden, also im strengen Sinne Mütter und Väter Empfänger einer Leistung sind. Welche Personen im Einzelnen an Beratungsgesprächen teilnehmen, wird statistisch nicht erfasst. Man wird davon ausgehen müssen, dass nicht nur die Anmeldung durch Mütter erfolgt, sondern auch die Beratung selbst wohl überwiegend von Müttern in Anspruch genommen wird.

Väter entdecken ihre Kinder oft erst nach einer Trennung oder Scheidung. Beratungsstellen bieten in diesem Zusammenhang auch „Vätergruppen“ an. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat im Rahmen ihres Projekts „Jugendhilfeplanung für Erziehungsberatung“ deshalb vorgeschlagen, dass Beratungsstellen künftig verstärkt anbieten sollten, frühzeitig Männer in ihrer Vaterrolle zu unterstützen. Die Rolle von Vätern in der Erziehung hat die *bke* im Überblick 1993 zum Thema ihrer

Wissenschaftlichen Jahrestagung gemacht.

Geschlechtsspezifischer Umgang mit Mädchen und Jungen innerhalb von Beratungsstellen

So wie Eltern und pädagogische Fachkräfte unterschiedlich auf Problemlagen von Mädchen und Jungen reagieren, könnten auch die Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatung zu selektierendem Vorgehen neigen. Eine Untersuchung von Langenmayr¹⁾ hatte 1980 entsprechende Ergebnisse geliefert. Eine nachfolgende Studie²⁾ konnte dies aber nicht bestätigen. Augenfällige Unterschiede, die heute der Bundesstatistik zu entnehmen sind, nämlich dass weibliche Ratsuchende mit 17 Prozent doppelt so oft ohne Einbeziehung ihrer Eltern beraten werden wie männliche, erklären sich aus den höherem Anteil junger heranwachsender Frauen.

Die Daten der Bundesstatistik geben keine Hinweise auf unterschiedliches Vorgehen der Fachkräfte bei weiblichen und männlichen Ratsuchenden³⁾. Auch die Auswertungen im Rahmen des Jugendhilfeplanungsprojekts der *bke* lieferten für diese Hypothese keine Anhaltspunkte.

Anteil weiblicher und männlicher Fachkräfte in den Beratungsstellen

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung zählt in Deutschland im Jahr 2001 ca. 1.130 Erziehungs- und Familienberatungsstellen. In ihnen standen bei der letzten zur Personalausstattung

im Jahr 1998 durchgeführten Erhebung der *bke* 3.627 Vollzeit-Planstellen zur Verfügung. Sie waren mit 4.762 Fachkräften besetzt. Das Geschlecht der Mitarbeiter der Beratungsstellen wurde dabei nicht erhoben.

Die Bundesstatistik zu den Einrichtungen und Personen der Jugendhilfe weicht hinsichtlich der Zahl der Einrichtungen und der in ihnen tätigen Personen aus methodischen Gründen ab. Für 1998 weist die Bundesstatistik 4.952 Personen aus, die hauptsächlich die Tätigkeit einer Beratung nach § 28 SGB VIII in Erziehungs- und Familienberatungsstellen ausüben. Weitere 2.003 Fachkräfte nehmen nach der Bundesstatistik diese Aufgabe in anderen Einrichtungen und Diensten (z.B. Drogen- und Suchtberatungsstellen) wahr. Für die Gesamtzahl der Fachkräfte mit der hauptsächlichlichen Tätigkeit Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII beträgt das Verhältnis von Männern und Frauen 32 zu 68 Prozent. Man wird daher auch für die Erziehungsberatungsstellen im engeren Sinne davon ausgehen können, dass etwa zwei Drittel der Fachkräfte weiblich sind.

Eine weitere Untergliederung der Tätigkeitsbereiche, durch die der Frauenanteil in der Leitung der Beratungsstellen bestimmt werden könnte, liegt nicht vor. Die Alltagserfahrung spricht jedoch dafür, auf der Leitungsebene eher ein umgekehrtes Geschlechterverhältnis zu vermuten.

In den Erziehungsberatungsstellen sind zudem 977 Planstellen für Verwaltungskräfte vorhanden. Auf ihnen waren 1998 1.520 Personen tätig. Auch hier liegen keine Daten über das Geschlecht vor. Aber aus den Daten über die Kurs Teilnehmerinnen bei der Sekretärinnenweiterbildung ist bekannt, dass nur im Einzelfall männliche Teilnehmer zu verzeichnen waren.

¹⁾ Langenmayr, A. (1980): Diskriminierung von Mädchen in Erziehungsberatungsstellen. Frankfurt a.M./New York.

²⁾ Weskamp, B. (1981): Bedingungen der Benachteiligung von Mädchen und Frauen in unserer Gesellschaft, aufgezeigt am Beispiel der Institution „Erziehungsberatungsstelle“. Abschlussarbeit, Fachhochschule Bielefeld.

³⁾ Menne, K. (2001): Wer wird eigentlich beraten? In: Th. Rauschenbach; M. Schilling (Hg.): Kinder- und Jugendhilfereport. Münster, S. 97-116, S. 102.

Gestaltung und geschlechtsspezifische Inanspruchnahme von Maßnahmen des Fachverbandes

Das Kursprogramm

Die Aufgabe der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung ist es, die Fachkräfte zu qualifizieren, indem sie u.a. kontinuierlich Fortbildungsangebote gestaltet, mit denen den aktuellen Anforderungen an die Beratung Rechnung getragen wird.

Das Kursprogramm der Zentralen Weiterbildung ist thematisch differenziert nach:

- Therapeutischen Methoden
- Zielgruppen
- Aktuellen Fachthemen
- Kooperation und Organisation.

In diesem Rahmen hat die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung auch Kurse angeboten, die thematisch den Intentionen des Gender Mainstreaming nahe kommen:

Sexueller Missbrauch

Der sexuelle Missbrauch von Kindern ist seit den Anfängen der Skandalisierung als Missbrauch von Mädchen begriffen worden. Die *bke* hat dieses Thema seit Mitte der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts in ihr Programm aufgenommen und z.T. mit mehreren Kursen innerhalb eines Jahres bearbeitet. Auch 2001 wurde ein Kurs zu diesem Thema durchgeführt. Im Jahr 1999 hat die *bke* darüber hinaus mit einer Fachtagung „Sexuelle Gewalt“ unter Beteiligung renommierter Referentinnen und Referenten zu einer Zwischenbilanz der Arbeit in diesem Kontext beigetragen.

Aggressivität

So wie sexueller Missbrauch als ein nicht ausschließlich, aber eher weibliches Thema gesehen werden kann, sind Formen der Aggressivität eher Ausdruck männlicher Verhaltensweisen. Die *bke* hat das Thema Aggressivität beinahe kontinuierlich in ihrem Fortbildungsprogramm behandelt. Dabei hat es verschiedene Akzentsetzungen erfahren: Aggressivität bei Jugendlichen, Aggressi-

ves Verhalten in der Schule u.a.m.

Geschlecht als Kursthema

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat aber auch in Einzelkursen das Geschlecht der Leistungsadressaten zum Thema gemacht: So „Beratung mit Mädchen“ im Jahr 1999 und „Arbeit mit Jungen“, beziehungsweise differenzierend: „Sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen“ (1999/2000).

Essstörungen

Die Symptomatiken von Essstörungen und Formen der therapeutischen Unterstützungen wurden ebenfalls von der Zentralen Weiterbildung aufgegriffen (z.B. 1998). Die unterschiedlichen Ausprägungen der Essstörungen waren lange Zeit ein weibliches Phänomen. Dies beginnt sich zu ändern.

Trennung und Scheidung

Ebenfalls seit vielen Jahren wird von der *bke* das Thema Trennung und Scheidung fachlich begleitet. Dabei ist es erforderlich, die unterschiedlichen Rollen von Mann und Frau zu sehen und kritisch zu reflektieren. In diese Reflexion wird regelmäßig auch die Rolle des Beraters mit einbezogen.

Kurse für Sekretärinnen

Die von der *bke* in Form eines Curriculums regelmäßig angebotenen Kurse für Sekretärinnen reflektieren als fester Bestandteil die weibliche Rolle in dieser Arbeit.

Weiterbildung zum Erziehungs- und Familienberater

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat ein Curriculum zur Einführung in dieses Arbeitsfeld der Erziehungs- und Familienberatung entwickelt. In diesem Rahmen ist die Reflexion der Lebenssituation und der Geschlechtsrollen von Mädchen und Jungen ausdrücklicher Bestandteil.

Aber auch über einzelne thematisch zuzuordnende Kursangebote hinaus ist die Reflexion geschlechtsspezifischen Verhaltens und seiner Bedingungen Bestandteil beratenden Handelns. So ge-

hört es zum familientherapeutisch orientierten Vorgehen, die jeweilige Rolle von Mutter und Vater zu klären und zu thematisieren. Auch ist im Einzelfall die Entscheidung über die Übernahme einer Beratung davon abhängig zu machen, welches Geschlecht der Berater hat. Einen besonderen Ausdruck findet das fachliche Bewusstsein der Geschlechtsspezifität in der Co-Therapie. Hier tritt immer ein männlich und weiblich zusammengesetztes Paar den Klienten gegenüber.

Die Tagungen

Auch im Rahmen der Fachtagungen bzw. Wissenschaftlichen Jahrestagungen hat die *bke* geschlechtsspezifische Themen behandelt. Dies war am prominentesten bei der Ausrichtung der Jahrestagung „Väter“ 1993 der Fall. Aber auch durch Vorträge und Arbeitsgruppen wie

- Christine Jonas: Von der geschlechtsspezifischen Erziehung zur Koedukation und zurück. Arbeitsgruppe im Rahmen der Wissenschaftlichen Jahrestagung der *bke* 2000 in Köln zum Thema „Zeit für Erziehung“.
- Dr. Farideh Akashe-Böhme: Fremdheit zwischen den Generationen und den Geschlechtern. Vortrag im Rahmen der Wissenschaftlichen Jahrestagung der *bke* 1998 in Frankfurt am Main zum Thema „Fremdheit“.
- Prof. Dr. Uta Maier: Generation, Geschlecht, Gesellschaft: Familie im Konflikt. Vortrag im Rahmen der Wissenschaftlichen Jahrestagung der *bke* 2001 in Landau zum Thema „Potenzial Konflikt“.

Die Inanspruchnahme der Maßnahmen

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung bietet im Rahmen des gesamten Spektrums ihrer Aktivitäten vor allem die Kurse ihrer Zentralen Weiterbildungen, Fachtagungen und die Wissenschaftliche Jahrestagung als diejenigen Maßnahmen an, die in geschlechtsspezifischer Weise in Anspruch genommen werden können.

Von den 636 Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Kursprogramm waren

468 Frauen und 168 Männer. Dies sind 74 bzw. 26 Prozent. Ein ähnliches Verhältnis ergibt sich bezogen auf die Fachtagung „Gelingende Erziehung“ des Jahres 2001. Hier kamen auf 141 Frauen 56 Männer; das entspricht 72 bzw. 28 Prozent. An der Wissenschaftlichen Jahrestagung „Potenzial Konflikt“ nahmen 227 Frauen (59 %) und 156 Männer (41 %) teil.

Die Publikationen

Auch in den Publikationen der *bke* spiegelt sich die Thematik des Gender Mainstreaming.

So finden sich 19 verschiedene Beiträge in: Michelsen, H. (Hrsg.) (1995): Über Väter. Skizzen einer wichtigen Beziehung. Eine Veröffentlichung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung. Mainz: Grünewald.

Weitere Veröffentlichungen, die in die Thematik fallen, sind:

- Werner-Schneider, Cornelia (1995): Nutzen und Nachteile der Mediation für Frauen. In: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (Hrsg.): Scheidungsmediation. Möglichkeiten und Grenzen. Münster. Votum.
- Fischhaber, Gertraud (1996): Interventionsziele in der Trennungs- und Scheidungsarbeit mit Frauen. In: Schilling, H. (Hrsg.): Wege aus dem Konflikt. Eine Veröffentlichung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung. Mainz: Grünewald.
- Klütsch, Jakob (1996): Kein genialer Methodentrick hilft. Betonwände hart demonstrierter Männlichkeit sind noch viel zu dick: Erfahrungen aus zehn Jahren Jungenarbeit. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen 3/96.
- Kaulen, Ulrich (1999): Boys in Trouble. Erfahrungen und Gedanken zur Beratungsarbeit mit Jungen. In: Romeike, G.; Imelmann, H. (Hrsg.): Hilfen für Kinder. Eine Veröffentlichung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung. Weinheim: Juventa.

Anteil von Frauen und Männern in den Strukturen des Fachverbandes

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung ist der Zusammenschluss der Landesarbeitgemeinschaften für Erziehungsberatung. In ihnen sind die Fachkräfte auf freiwilliger Basis Mitglied. Über die Verteilung von Männern und Frauen in der Mitgliedschaft dieser rechtlich eigenständigen Verbände liegen der *bke* keine Daten vor. Wohl aber lässt sich die Besetzung der eigenen Gremien beschreiben.

Die Mitgliederversammlung der *bke* ist eine Delegiertenversammlung. Im Jahr 2001 waren von den angereisten 22 Delegierten acht weiblich. Das sind 36 Prozent.

Im Vorstand der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, dem im Jahr 2001 20 Mitglieder angehörten, waren fünf Frauen. Dies entspricht 25 Prozent.

In der Geschäftsstelle der *bke* sind die drei Planstellen des mittleren Dienstes mit Frauen, die vier Planstellen des gehobenen und höheren Dienstes mit Männern besetzt.

Schlussbemerkung

Im Feld der Erziehungs- und Familienberatung stellt sich Gender Mainstreaming in erster Linie als unterschiedliche Wahrnehmung von seelischen Problemlagen und Entwicklungsschwierigkeiten bei Mädchen und Jungen dar. Allerdings hat sich der Anteil weiblicher Berater von einem Drittel zur Mitte der siebziger Jahre auf 42 Prozent im Jahr 1999 erhöht. Diese stärkere Berücksichtigung von Mädchen kann ihre Ursache sowohl in einem gewandelten gesellschaftlichen Bewusstsein und einer damit einhergehenden sensibleren Problemwahrnehmung haben wie auch in der in dieser Zeit ausgebildeten familientherapeutischen Orientierung und allgemeiner psychotherapeutischer Kompetenz der Beratungsstellen, die dazu führt, das

auch nicht vorgestellte Geschwisterkinder stärker in die Beratung einbezogen werden.

Für eine geschlechtsspezifische Selektion bzw. Praxis von Beratungsstellen gibt es keine aktuellen Anhaltspunkte.

Die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hatten unterschiedliche Aspekte geschlechtsspezifischer Beratung kontinuierlich aufgegriffen. Dies schlägt sich auch in ihren Publikationen nieder.

In den Beratungsstellen selbst sind etwa zwei Drittel der Fachkräfte weiblich. Ein ähnliches Geschlechterverhältnis ergibt sich in den Qualifizierungsmaßnahmen der *bke*. Eine andere Geschlechtsverteilung innerhalb dieser Maßnahmen könnte nur angestrebt werden, wenn das Geschlechterverhältnis innerhalb der Beratungsstellen selbst ausgeglichen wäre.

In der Perspektive des Gender Mainstreaming ist allgemein

- eine Erhöhung des männlichen Anteils der Beratungsfachkräfte anzustreben,
- insbesondere ist eine Erhöhung des weiblichen Anteils an den Leitungsstellen anzustreben. Darüber hinaus
- ist unter den Verwaltungsfachkräften überhaupt erst ein relevanter Anteil männlicher Bediensteter zu realisieren.

Für die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung selbst gilt, dass der Anteil der Frauen in Gremien deutlich erhöht werden muss. Ebenso ist in der Geschäftsstelle des Verbandes eine geschlechtsspezifisch ausgeglichene Besetzung der unterschiedlichen Dienstgruppen zu realisieren.

In der Perspektive der fachlichen Gestaltung der Arbeit des Verbandes ergibt sich als ein bisher zu wenig beachtetes Thema die Sensibilisierung von Eltern für die Problemlagen von Mädchen und heranwachsenden Frauen.